

Die Zusammenarbeit von Suchtberatung und Schuldenberatung bei der Beratung Glücksspielsüchtiger und ihrer Angehörigen

Das Konzept des Projekts „Glücksspiel und Schulden“

Petra Frommert, Dipl. Päd., Verein Schuldensanierung Bern

Zusammenfassung

Im Auftrag der Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern und in Zusammenarbeit mit der Stiftung Berner Gesundheit berät der Verein Schuldensanierung Bern seit Juli 2002 Glücksspielsüchtige und ihre Angehörigen bei finanziellen Problemen und Verschuldung. Ausgehend von der Situation Glücksspielsüchtiger und den in der Beratungspraxis gesammelten Erfahrungen haben wir ein Konzept zur Beratung spielsüchtiger KlientInnen und ihrer Angehörigen entwickelt, das die Suchtberatung und Suchttherapie ergänzt und unterstützt. Neu an diesem Konzept ist, zumindest für die ambulante Beratung in der Schweiz, dass sich Schuldenberatung als Teil des therapeutischen Prozesses versteht und klar definierte Aufgaben darin übernimmt. Während Suchtkliniken in Deutschland seit längerem Geld- und Schuldenmanagement in die Behandlung Glücksspielsüchtiger integriert haben (Nebendorf, Petry 1996), beraten Schuldenberatungsstellen Suchtklienten bisher in der Regel erst nach abgeschlossener Therapie. Glücksspielsucht (und auch Kaufsucht) sind jedoch so eng mit den Themen Geld und Schulden verbunden, dass es bei diesen beiden Klientengruppen sinnvoll ist, Schuldenberatung parallel zur Suchtberatung anzubieten.

In der Schuldenberatung wird gerechnet, gehandelt und verhandelt, um wirtschaftliche Probleme zu lösen. Gleichzeitig geht es aber auch darum, dass die KlientInnen (wieder) eine realistische und nüchterne Haltung den eigenen finanziellen Möglichkeiten gegenüber einnehmen und eine Zukunftsperspektive entwickeln.

Zur Beratung Glücksspielsüchtiger gehört die Auseinandersetzung mit dem Wert des Geldes, mit den Schulden als den finanziellen Folgen der Sucht, mit Kontrolle und Selbstkontrolle und mit persönlichen Zielen und ihrer Erreichung.

Einleitung

Im ersten Teil des nachfolgenden Textes werden verschiedene Aspekte des Konzepts in 14 kommentierten Thesen vorgestellt.

Die ersten drei Thesen machen Aussagen dazu, wie sich Glücksspielsucht auf den Umgang mit Geld auswirkt. These 4 und 5 erläutern die Ziele der Zusammenarbeit von Sucht- und Schuldenberatung. Die sechste These stellt die Verbindung zur Beratung Angehöriger und zur Bedeutung des sozialen Umfeldes her. In den Thesen 7 und 8 werden Aufgaben und Arbeitsweise von Schuldenberatung und Schuldensanierung allgemein erklärt und gegeneinander abgegrenzt, während die Thesen 9 bis 12 die suchtspezifischen Probleme und das konkrete Vorgehen bei der Beratung glücksspielsüchtiger KlientInnen vorstellen. Die Thesen 13 und 14 behandeln Fragen der institutionellen Zusammenarbeit und der gemeinsamen Öffentlichkeitsarbeit.

Durch die Aufzeichnung und Auswertung von Standortgesprächen haben wir Beschreibungen und Rückmeldungen unserer Klientinnen und Klienten zu ihrer Situation, ihrer Sichtweise, zu Entwicklungen während des Beratungsverlaufs und zu den Wirkungen der Beratung erhalten. Diese Interviews bilden die empirische Grundlage des Konzepts. Der zweite Teil des Aufsatzes enthält Ausschnitte aus vier Standortgesprächen. In den ausgewählten Passagen äussern sich die KlientInnen vor allem zu Fragen der freiwilligen Einkommensverwaltung.

Statistische Angaben, eine kurze schematische Darstellung der verschiedenen Angebote, die im Rahmen der Schuldenberatung möglich sind, sowie der Leitfaden zur fallbezogenen Zusammenarbeit zwischen den beiden Institutionen finden sich im Anhang.

Die Rahmenbedingungen des Projekts

Das Projekt „Glücksspiel und Schulden“ verfügt über eine Sozialarbeiterstelle mit 60 Stellenprozent, einen Anteil an Administration und juristischer Beratung und ist in die Arbeit des Vereins Schuldensanierung Bern integriert.

Von Juli 2002 bis Dezember 2006 haben wir insgesamt 168 Personen beraten, hiervon 110 Betroffene und 58 Angehörige. Etwa 2/3 der KlientInnen begleiten wir über einen Zeitraum von mehreren Monaten bis zu drei Jahren. 64% der Betroffenen nehmen gleichzeitig eine ambulante Suchtberatung bei der Fachstelle Berner Gesundheit oder einer anderen Suchtberatungsstelle in Anspruch, 12% befinden sich (ausschliesslich oder zusätzlich) in psychiatrischer Behandlung, 14% sind Selbstheiler oder haben im Laufe der Schuldenberatung ohne weitere therapeutische Interventionen Spielabstinenz erreicht.

Pathologisches Glücksspielen – Glücksspielsucht

Pathologisches Glücksspielen, in der deutschsprachigen Literatur meist auch als Glücksspielsucht bezeichnet, wird in der ICD-10 der WHO den Störungen der Impulskontrolle zugeordnet. Die meisten Behandlungskonzepte verstehen es als Suchtproblem, das die typischen Merkmale von Sucht aufweist: Kontrollverlust, Abstinenzunfähigkeit, Dosiserhöhung, unwiderstehliches Verlangen und Fixierung auf das Suchtverhalten. Der Alltag wird zunehmend vom Glücksspiel dominiert. Der zeitliche und finanzielle Einsatz steigt. Versuche, das Glücksspiel einzuschränken oder aufzugeben, bleiben erfolglos. Soziale Bindungen und andere Interessen werden einge-

schränkt und aufgegeben. Trotz negativer persönlicher und sozialer Konsequenzen wie Verschuldung, Zerrüttung der familiären Beziehungen und Beeinträchtigung der beruflichen Entwicklung wird das Glücksspiel weitergeführt oder sogar noch intensiviert. (Meyer, Bachmann 2000)

Vierzehn Thesen zum Konzept „Glücksspiel und Schulden“

1.

Exzessive Spieler verlieren das Gefühl für den Wert des Geldes.

Geld verliert für Glücksspielsüchtige seine Bedeutung als Zahlungsmittel für die Bedürfnisse des täglichen Lebens und wird zum „Spielgeld“. Es wird auf seine Funktion als Spieleinsatz reduziert. Augenfällig geschieht dies beim Eintausch von Bargeld in Chips. Doch auch die Münzen und Geldscheine, mit denen der Spielautomat gefüttert wird, entziehen sich der Kontrolle, die üblicherweise im Umgang mit Geld ausgeübt wird.

Der Kontrollverlust, generell ein wesentliches Merkmal von Suchtverhalten, wirkt sich bei Glücksspielsucht auf den Umgang mit Geld in einem Mass aus, das zu völliger Mittellosigkeit und sehr hoher Verschuldung führen kann. Im Extremfall wird der ganze Lohn innerhalb weniger Stunden verspielt, bevor der Mietzins oder andere dringende Rechnungen bezahlt wurden.

2.

Aspekte der Sucht sind die Hoffnung auf den grossen Gewinn und der verzweifelte Versuch, das verlorene Geld zurück zu gewinnen, um so die erlittenen Verluste wieder auszugleichen und die Schulden zurückzahlen zu können.

Die Gedanken Glücksspielsüchtiger kreisen häufig um Gewinn und Verlust. Beim Spielen löst sich die Anspannung und innere Unruhe, über die die meisten Spieler berichten. Die Wirkung des Spielens wird unterschiedlich beschrieben: Als eine angenehme Art von Gefühllosigkeit, Euphorie oder Glücksgefühl während des Spiels, aber auch als starker Rauschzustand, der sich mit dem Verlust in Ernüchterung, Depression, Schuldgefühle und Verzweiflung verwandelt. Der innere Zwang zum Weiterspielen wird von Glücksspielsüchtigen sehr oft als Versuch interpretiert, die erlittenen Verluste wieder auszugleichen und „mit einem Schlag“ alle finanziellen Probleme lösen zu können („chasing“).

3.

Finanzielle Probleme und Verschuldung werden von vielen GlücksspielerInnen als das grösste Folgeproblem der Sucht erlebt.

Gemäss der Studie „Glücksspiel und Spielsucht in der Schweiz“ des Büros für Arbeits- und Sozialpolitische Studien Bern (BASS) aus dem Jahr 2004 (Künzi et al. 2004) sind 92% der GlücksspielerInnen, die sich an eine Suchtberatungsstelle ge-

wandt haben, verschuldet, zumeist an mehreren Stellen: bei PartnerInnen, Verwandten und Bekannten, Kreditunternehmen, Arbeitskolleginnen usw.. Meist liegen auch Steuerschulden und unbezahlte Rechnungen vor. 40% werden aktuell betrieben, haben eine Betreuung hinter sich oder ihr Lohn wird gepfändet.

Die durchschnittliche Verschuldung der von uns beratenen Glücksspielsüchtigen beträgt ca. 100'000 Franken, der Median liegt bei ca. 70'000 Franken. Die von der BASS-Studie ermittelte durchschnittliche Verschuldung betrug 257'000 Franken, der Median lag bei 40'000 Franken. Da eine repräsentative Erhebung zur Verschuldung durch Glücksspielsucht bisher noch aussteht, sind genauere Zahlen zurzeit nicht verfügbar.

Um eine Verschuldung bzw. die Perspektive zur Schuldentilgung beurteilen zu können, muss die Schuldenhöhe ins Verhältnis zum erzielten Einkommen gesetzt werden. Schulden von 100'000 Franken können mit einem durchschnittlichen Einkommen in der Regel nicht mehr zurückgezahlt werden. Bei Zinsen von 5% und einer Rückzahlungsrate von 700 Franken pro Monat, würde eine Rückzahlung ca. 17 Jahre dauern.

Bei ausweglos erscheinender Verschuldung reagieren die meisten Menschen mit Hoffnungslosigkeit und Verdrängung oder mit unrealistischen Rückzahlungsvorschlägen und Versprechungen. Der Kreislauf der Überschuldung entsteht und verschlimmert die Situation weiter.

4.

Zu Beginn einer Suchttherapie sprechen viele KlientInnen mehr über ihre Schulden als über das Spielen. Finanzielle Fragen können aus der Beratung Spielsüchtiger nicht ausgeklammert werden. Es ist aber auch nicht sinnvoll, dass sie die Suchttherapie dominieren.

Dem verlorenen Geld hinterher zu jagen und die Schuldenproblematik durch einen Gewinn lösen zu wollen, muss als untaugliche Strategie erkannt und aufgegeben werden. Auch auf das emotionale Abtauchen aus einer als belastend erlebten Alltagsrealität, das während des Spielens möglich ist, muss zu Gunsten einer aktiven Bewältigung der Alltagsprobleme verzichtet werden. Hierzu kann Schuldenberatung einen Beitrag leisten. Besonders zu Beginn der Suchtberatung wirkt es stabilisierend und motivierend, wenn durch eine realistische Auseinandersetzung, Ordnung und Perspektive in die Schulden gebracht werden kann.

Schuldenberatung setzt sozialarbeiterisches und rechtliches Fachwissen voraus. Die Schuldenberatungsstellen der anerkannten Träger verfügen über qualifiziertes Personal und bieten Gewähr für eine seriöse Beratung. Die Schuldenberatungsstellen sind jedoch in der Regel überlastet und können die bisher unübliche und zeitintensive Beratung von Suchtklienten nur leisten, wenn hierzu zusätzliche Ressourcen zur Verfügung stehen.

5.

Die Zusammenarbeit von Sucht- und Schuldenberatungsstellen verbessert das Beratungsangebot für Glücksspielsüchtige KlientInnen und ihre Angehörigen. Die materiellen Probleme können ausgelagert und fachgerecht geklärt werden, während die Suchtberatung sich auf die therapeutische Arbeit konzentrieren kann.

Ziel der Zusammenarbeit ist es, Glücksspielsüchtige dabei zu unterstützen, wieder einen realistischen Umgang mit Geld und ihrem Einkommen zu gestalten, ihre finanzielle Situation zu stabilisieren und zu verbessern, den entstandenen Schaden soweit wie möglich wieder gutzumachen und eine Zukunftsperspektive ohne Glücksspiel zu entwickeln.

Durch die Auslagerung der finanziellen Beratung können auch Rollenkonflikte der SuchtberaterInnen vermieden werden.

6.

Die Angehörigen Glücksspielsüchtiger sind von den Auswirkungen der Schulden mitbetroffen. Zum Teil haften sie für Forderungen solidarisch oder haben sich selbst verschuldet. Sie benötigen zur Regelung der finanziellen Probleme weitgehend die gleiche Hilfe wie die Betroffenen.

Besonders betroffen sind die PartnerInnen und die Kinder. Wenn ein Teil des Einkommens verspielt wurde, fehlt dieses Geld für den Lebensunterhalt der ganzen Familie. Unbezahlte Rechnungen, Schulden, Kreditraten oder Lohnpfändung belasten die PartnerInnen teilweise stärker als die Betroffenen selbst. Ehekrisen, Trennung und Scheidung sind mögliche Konsequenzen, wenn die emotionale Belastung und die finanzielle Unsicherheit zu gross werden. Wenn PartnerInnen es nicht mehr ertragen, zu wenig Geld für den Lebensunterhalt der Familie zur Verfügung zu haben, kann dies aber auch einen Anstoss zur Veränderung geben.

Auch Eltern, Geschwister, Freunde und Arbeitskollegen können mitbetroffen sein. Etwa $\frac{3}{4}$ der von uns beratenen Glücksspielsüchtigen hatten Geld bei Verwandten, Freunden und anderen Privatpersonen ausgeliehen. Schulden im privaten Umfeld sind bei Glücksspielsüchtigen rund dreimal so häufig anzutreffen wie bei Verschuldeten allgemein. Oft handelt es sich um Beträge von mehreren tausend oder sogar zehntausend Franken, die unter einem Vorwand ausgeliehen wurden. Zum Teil geraten die Angehörigen selbst in finanzielle Schwierigkeiten, z.B. durch die Solidarhaftung für einen Kredit. Neben dem materiellen Schaden ist auch hier ein Schaden für die Beziehung entstanden, weil das Vertrauensverhältnis missbraucht wurde. Schuld und Schamgefühle verhindern oft die dringend erforderliche offene Aussprache.

Im Verlauf der Suchtentwicklung ziehen sich Glücksspieler immer mehr aus familiären Beziehungen und sozialen Kontakten zurück. Das Spielen absorbiert zunehmend einen grösseren Teil der freien Zeit und der Aufmerksamkeit. Sehr oft wird versucht, die Sucht vor den Angehörigen zu verheimlichen. Sobald Glücksspielsüchtige Hilfe in Anspruch nehmen und sich mit den Folgen der Sucht auseinandersetzen, kommen die Angehörigen wieder stärker ins Blickfeld.

In der Schuldenberatungsstelle können Betroffene und Angehörige miteinander über Geld und Schulden sprechen und Regelungen finden, die zumindest das Existenzminimum der Familie sicherstellen, sowie Vereinbarungen über die Rückzahlung von Schulden treffen.

7.

Schuldenberatung stabilisiert und verbessert Lebenssituationen, die durch Schulden und finanzielle Probleme belastet sind.

Schuldenberatung versucht das Anliegen der KlientInnen zu verstehen und hilft ihnen dabei, einen Lösungsweg zu finden.

Angebote hierzu sind je nach Situation:

- Budgetberatung
- Lohnverwaltung
- Hilfe bei administrativen Problemen
- Gespräche über den Umgang mit Geld und über persönliche Ziele
- sozialarbeiterische Interventionen zur Abwendung von Notlagen, wie z.B. dem Verlust der Wohnung bei Mietschulden oder die Verhinderung von Lohnpfändungen, die den Arbeitsplatz gefährden würden
- Rechtsberatung bei unklaren oder unzulässigen Forderungen
- Beratung bei Betreibungen und Lohnpfändung
- Hilfe bei der systematischen Erfassung aller vorhandenen Schulden
- Verfassen von Stundungsbegehren
- Hilfe bei der Kontaktaufnahme mit Gläubigern
- Suche nach realistischen Rückzahlungsvereinbarungen

Schuldenberatung ist eine niederschwellige, lösungsorientierte Beratung. Sie „holt die KlientInnen da ab, wo sie stehen“ und verbindet sozialarbeiterische Hilfe mit motivierender Gesprächsführung. Sie arbeitet an der Erreichung konkreter Ziele, wie z.B. dem Ziel, keine neuen Schulden zu machen oder einen Überblick über alle Einnahmen und Ausgaben zu haben.

Schuldenberatung hat keine finanziellen Mittel zu Verfügung und gewährt keine Darlehen. Sie übernimmt weder die Schulden noch die Verantwortung für deren Regelung.

Einzigste Voraussetzung für Schuldenberatung ist, dass die Betroffenen bereit sind, mit einer Schuldenberatungsstelle zusammenzuarbeiten. Abstinentes Verhalten ist keine Grundvoraussetzung für Schuldenberatung.

Schuldenberatung ist nicht gleichbedeutend mit Schuldensanierung. Ein Ziel der Schuldenberatung kann es sein, auf eine Schuldensanierung hinzuarbeiten, d.h. die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass die Schulden sanierbar werden.

8.

Eine Schuldensanierung organisiert die Lösung für eine bestehende Überschuldung durch die Anwendung gerichtlicher und aussergerichtlicher Sanierungsverfahren.

Schuldensanierungen folgen verbindlichen Regeln und Grundsätzen, die durch das Gesetz über Schuldbetreibung und Konkurs (SchKG) gegeben sind oder bei den aussergerichtlichen Verfahren von den Beratungsstellen festgelegt wurden. Diese Regeln müssen von den KlientInnen akzeptiert und langfristig eingehalten werden.

Fairness gegenüber allen Beteiligten, verbindliche Einhaltung von Vereinbarungen, Gleichbehandlung aller Gläubiger, offene und vollständige Information sind die wichtigsten Prinzipien der Sanierungsstellen.

Eine Schuldensanierung reduziert die vorhandenen Schulden durch Verhandlungen mit den Gläubigern auf ein Mass, das von den Betroffenen innerhalb eines festgelegten Zeitraums, in der Regel innerhalb von 3 Jahren, zurückgezahlt wird. Hierzu muss ein nach anerkannten Grundsätzen berechnetes Sanierungsbudget eingehalten werden.

Erst wenn in der Suchtberatung Abstinenz erreicht wurde, sind gerichtliche oder aussergerichtliche Nachlassverfahren möglich. Auch die Beantragung eines Privatkonkurses ist erst zu diesem Zeitpunkt sinnvoll, damit nach dem Konkurs keine neuen Schulden entstehen. In der Zusammenarbeit mit der Suchtberatung werden mindestens 6 Monate Spielabstinenz vor Einleitung einer Schuldensanierung abgewartet.

Bei Schuldensanierungen ändern sich die Rollen von BeraterInnen und KlientInnen. Die BeraterInnen werden SachwalterInnen der Schuldensanierung. Sie übernehmen eine aktive und bestimmende Rolle. Der Rollenwechsel muss für die KlientInnen erkennbar und nachvollziehbar sein.

9.

Zur Schuldenberatung gehört Rechtsberatung.

Der Schuldenberg Glücksspielsüchtiger enthält oft rechtlich problematische Forderungen, die juristisch abgeklärt werden müssen.

Dies sind vor allem Kredit- und Leasingverträge, die gegen die Bestimmungen des Konsumkreditgesetzes (KKG) verstossen. Das Konsumkreditgesetz schreibt vor, dass eine Kreditvergabe nicht bereits von vorneherein zur Überschuldung der Kreditnehmer führen darf. Deshalb muss die Bank die finanzielle Situation der Kreditnehmer entsprechend abklären und ein Budget erstellen, bevor ein Kredit bewilligt wird (Sorgfaltspflicht).

Glücksspielsüchtige haben oft sehr hohe Konsumkredite erhalten, die zudem mehrfach aufgestockt wurden. Teilweise hat die Bank während mehrerer Jahre immer wieder Krediterhöhungen von mehreren tausend Franken gewährt. Der aktuell geschuldete Kreditbetrag beträgt oft mehr als 50'000 Franken. In vielen Fällen müssen alle

Kreditunterlagen, Kreditanträge, Budgetberechnungen, Lohnbelege usw. bei der Bank bestellt und überprüft werden, um festzustellen, ob die Kreditvergabe den Bestimmungen des KKG entsprochen hat. Wenn die Bank gegen das KKG verstossen hat, kann ein Teil der Forderung oder bei groben Verstössen sogar die gesamte Forderung bestritten werden. In vielen Fällen ist der Abschluss eines Vergleichs möglich, der für die Betroffenen eine gute Lösung darstellt.

10.

Schuldenberatung für glücksspielsüchtige KlientInnen berücksichtigt sucht-spezifische Probleme.

Wenn das gesamte Einkommen oder grosse Teile davon regelmässig verspielt werden, hilft eine freiwillige Einkommensverwaltung dabei, den notwendigen Lebensunterhalt für die Betroffenen und für die Familie sicherzustellen: Miete, Krankenkassenprämien, Alimente, Versicherungen, Arztrechnungen, Steuerraten usw. werden nach einem gemeinsam erstellten Budget direkt von der Beratungsstelle überwiesen. Die Betroffenen verfügen in diesem Fall selbst nur noch über den Barbetrag für Lebensunterhalt und persönliche Bedürfnisse, der zu Beginn der Einkommensverwaltung in der Regel wöchentlich, später vierzehntägig oder monatlich auf ein separates Konto überwiesen wird. Für einen begrenzten Zeitraum kann so ein geschützter Rahmen entstehen, der schwerwiegende Konsequenzen, wie z.B. den Verlust der Wohnung durch Mietschulden, verhindert, bis die eigenen Kontrollmechanismen wieder funktionieren. Schrittweise übernehmen die Betroffenen die Verantwortung für ihre Zahlungen und die Einhaltung des vereinbarten Budgets wieder selbst. Bereits von Anfang an übernehmen sie die Verantwortung für die Verwendung des wöchentlichen oder 14-tägigen Betrags für den Lebensunterhalt. Manchmal ist es sinnvoll, dass ein Haushaltsbuch geführt wird. In jedem Fall empfiehlt die Schuldenberatungsstelle die Beantragung einer Spielsperre (Häfeli 2003).

Vor allem zu Beginn der Einkommensverwaltung kommt es regelmässig vor, dass KlientInnen Geld verspielen, das für ihren Lebensunterhalt bestimmt war. Dies erfordert von der BeraterIn eine klare und konsequente Haltung ohne moralische Vorhaltungen und Bewertungen. Das fehlende Geld wird nicht ersetzt oder ausgeglichen. Die Konsequenzen tragen die Betroffenen, d.h. bis zum nächsten vereinbarten Zahlungstermin sind sie möglicherweise mittellos. Wenn in besonderen Situationen (z.B. Diabetes, Kinder im Haushalt) ein Mindestmass an Nahrungsmitteln gewährleistet sein muss, werden gemeinsam Lösungen gesucht. Dies kann die Beantragung einer einmaligen Nothilfe bei einem Hilfswerk sein. Es ist wichtig, das bisherige Verhalten aufzugeben, Spielverluste dadurch auszugleichen, dass Geld bei Bekannten organisiert wird.

Mit Glücksspielsüchtigen und auch mit bereits abstinenten Spielern ist es schwierig, über ein Haushaltsbudget zu sprechen. Sehr oft bestehen überhaupt keine Vorstellungen darüber, welche Kosten im Alltag entstehen und angemessen sind. Die Relationen sind verloren gegangen. Was bedeuten 4 Franken für einen Kaffee oder 30 Franken für ein T-Shirt, wenn man innerhalb weniger Stunden 5'000 Franken verspielt hat?

Das Interesse daran, Geld für etwas anderes als fürs Spielen auszugeben, hat im Laufe der Zeit sehr stark abgenommen und zu einer Reduktion der Bedürfnisse geführt. Geld wird höchstens noch für Nahrungsmittel und für Zigaretten aufgewendet. Die Aufgabe der Beratung besteht darin, dass die KlientInnen wieder ein Verhältnis zum Geld als Zahlungsmittel für die Bedürfnisse des täglichen Lebens entwickeln.

Soziale Kontakte, Interessen und Hobbys, die vor der Suchterkrankung vorhanden waren, müssen wieder gepflegt werden. Möglicherweise können neue Kontakte und Interessen aufgebaut werden. Wenn das Glücksspiel aufgegeben wird, steht plötzlich wieder relativ viel freie Zeit zur Verfügung, die ausgefüllt werden muss. Soziale Kontakte, Hobbys, Bewegung, Sport und kulturelle Interessen verringern die Gefahr von Rückfällen in alte Spielgewohnheiten. Deshalb wird hierfür auch nach Möglichkeit ein (meist notgedrungen bescheidener) Betrag im Budget vorgesehen.

Bei der bereits beschriebenen Einbeziehung von PartnerInnen und eventuell weiteren Angehörigen in die Beratung geht es auch darum, einen Schritt aus der Isolation, in die die Sucht geführt hat, zu unternehmen. Wenn die Erfahrung gemacht wird, dass Abmachungen eingehalten werden, kann wieder Vertrauen entstehen.

Verantwortung für die Konsequenzen der Sucht zu tragen bedeutet auch, in einem realistischen Umfang mit der Rückzahlung der Schulden zu beginnen. Bei der üblicherweise sehr hohen Verschuldung Glücksspielsüchtiger ist das kein leichtes Unterfangen. In der Regel besteht der erste Schritt darin, keine neuen Schulden zu machen. Wenn noch Kreditkarten vorhanden sind, werden sie zurückgegeben. Freunde und Bekannte werden nicht mehr um Geld gebeten. Ein Überblick über alle vorhandenen Schulden wird hergestellt.

Zu Beginn einer Suchttherapie kann es sinnvoll sein, die Gläubiger über das Suchtproblem zu informieren und um eine Stundung der Forderung zu bitten. Dies reduziert den Druck und hilft eine Lohnpfändung zu vermeiden. Auf der anderen Seite entsteht hierdurch auch die Verpflichtung, nach Ablauf der Stundungsfrist mit den Gläubigern weiterhin offen zu kommunizieren und eine Lösung zu suchen.

Das Prinzip der Gleichbehandlung aller Gläubiger, das die Schuldenberatungsstelle vertritt, steht teilweise im Gegensatz zum Interesse der KlientInnen, zuerst ihre Schulden im privaten Umfeld zu regeln. Der Wunsch, private Schulden zuerst zu bezahlen, kann praktische Gründe haben, z.B. weil die Angehörigen dringend auf die Rückzahlung angewiesen sind, um nicht selbst in eine Notlage zu geraten. In der Regel ist es jedoch nicht möglich, einen Vorrang von Privatschulden den anderen Gläubigern gegenüber zu rechtfertigen und zu vertreten. Dies gilt auch, wenn die privaten Schulden mit Schuldgefühlen und unrealistischen Versprechungen belastet sind. Eine Aufgabe der Schuldenberatung besteht darin, auf einer fairen und transparenten Haltung allen Gläubigern gegenüber zu bestehen und nur Vereinbarungen zuzustimmen, die auch eingehalten werden können.

11.

Schuldenberatung hilft glücksspielsüchtigen KlientInnen, wieder auf den Boden ihrer finanziellen Realität zurückzufinden und Geld und Schulden nüchtern, d.h. ohne Illusionen, aber auch ohne übertriebene Schuldgefühle zu betrachten.

Ziel ist es, die Verantwortung für die Konsequenzen der Sucht zu übernehmen, den Schaden zu begrenzen und ihn so weit wie möglich wieder gut zu machen. Hierzu müssen die eigenen Möglichkeiten und Grenzen gesehen und akzeptiert werden.

Zielvereinbarungen helfen dabei langfristige, mittelfristige und kurzfristige Ziele zu formulieren und zu erreichen.

Wenn als Ziel formuliert wird „ich will meine Schulden regeln“ oder „ich möchte einmal keine Schulden mehr haben“ ist es sinnvoll, dieses Ziel in kleinere, nachprüfbare Schritte zu zerlegen, um den Beratungsverlauf zu strukturieren und Erfolge sichtbar zu machen.

Glücksspielsüchtige leben sehr oft nach dem Alles-oder-Nichts-Prinzip, weil alles auf Gewinn oder Verlust polarisiert ist. Das Vertrauen in die eigenen Fähigkeiten, Veränderungen bewirken zu können, ist oft geschwächt. Die gegenüber der Sucht erlebte Ohnmacht untergräbt das Vertrauen in einfache Fähigkeiten zur Alltagsbewältigung. Die Phantasie vom grossen Gewinn, der alle Probleme löst, hilft dabei, die Realität (wenigstens zeitweise) zu verdrängen. Zum Teil wird auch Zuflucht gesucht in magischem Denken und der Vorstellung, den Automaten besiegen zu können. An das eigene Verhalten werden oft hohe Erwartungen formuliert und unrealistische Massstäbe angelegt.

Zielvereinbarungen müssen deshalb möglichst konkret und nachprüfbar sein, erreichbare Ziele formulieren und nicht zu lange Zeiträume vorgeben. Ideal sind Ziele, die in den nächsten Tagen, Wochen oder bis zum nächsten Gesprächstermin erreicht werden können.

Da die Initiative zur Formulierung von Zielen von der BeraterIn ausgeht, besteht die Gefahr, dass die Ziele der Beraterin aufs Papier gebracht werden. Viele Klienten passen sich an das an, von dem sie vermuten, es werde verlangt. Das kann auch ein Stück weit nützlich sein, weil auf diese Weise neue Gewohnheiten ausprobiert und eventuell auch angenommen werden, auf die Dauer erreicht man aber erfahrungsgemäss stabilere Erfolge mit Zielen, die sich die Betroffenen selbst gesetzt haben.

Schuldenberatung ist notwendigerweise über weite Strecken eine direktive Beratung, die sich an klaren Regeln orientiert. Bei der Formulierung von Zielvereinbarungen ist es jedoch wichtig zuzuhören und auf eigene Vorstellungen und Moral zu verzichten, weil wir sonst möglicherweise an der Erreichung eines Ziels zu arbeiten beginnen, das nicht das Ziel des Klienten ist und für das er auch keine Energie mobilisieren wird.

Ziele müssen motivierend wirken. Sie können komplex sein und auf den ersten Blick mit den Schulden nichts zu tun haben. Solch ein Ziel, das auch wirklich erreicht wurde, war beispielsweise: „Ich möchte im nächsten Jahr endlich zu meinen Eltern in den Kosovo fahren und ihnen meine Ehefrau vorstellen“. Dieses Ziel war wichtig für die Beziehung des Paares und hat viel in Bewegung gebracht. Für die Reise musste

gespart werden und es gab die Zielvereinbarung „In den nächsten 3 Monaten sparen wir monatlich 200 Franken für die Reise“.

Aber auch Ziele wie „ich möchte mir wieder ein Abo fürs Fitnessstudio leisten können“, „ich werde mich bei meinem Bruder entschuldigen“, „ich bezahle XY das Geld, das er mit geliehen hat, in monatlichen Raten von 100 Franken zurück“ sind hilfreich, wenn sie von KlientInnen formuliert werden. Schwieriger sind Ziele, die nur bedingt durch eigenes Verhalten erreicht oder beeinflusst werden können, wie „ich möchte, dass meine Frau mich nicht verlässt“. Es gibt auch Ziele, die von vorneherein unrealistisch erscheinen, wie z.B. der Wunsch „ich will alle meine Schulden zu 100% zurückzahlen“, der in einem Fall mit sehr hohen Schulden und sehr geringem Einkommen nicht verwirklicht werden kann. Die Diskussion solcher Ziele und die Neuformulierung erreichbarer Ziel sind jedoch wichtig, z.B. „ich werde mit meiner Frau sprechen“ oder „ich bitte meine Frau, mir wieder zu vertrauen“, oder auch „ich sage XY, wie viel Schulden ich insgesamt habe und dass ich ihm nicht alles zurückzahlen kann“.

12.

Eine freiwillige Einkommensverwaltung entzieht Glücksspielsüchtigen die finanziellen Mittel für ihr Suchtverhalten.

Bei KlientInnen, die sich auf eine therapeutische Herangehensweise an ihr Suchtproblem nicht einlassen, sei es, weil sie keinen Zugang zur Bearbeitung emotionaler Probleme finden oder weil sie aus sprachlichen und kulturellen Gründen keinen Zugang zur Suchtberatung finden, aber auch bei KlientInnen, die bereits langjährige erfolglose Therapieversuche unternommen haben, können freiwillige Einkommensverwaltungen sehr wirksam sein und unserer Erfahrung nach auch ohne gleichzeitige Suchtberatung zur Spielabstinenz führen.

In diesen Fällen scheint die Einkommensverwaltung wie ein Entzug des Suchtmittels zu wirken. Bei mehreren der oben beschriebenen Situationen haben wir die Erfahrung gemacht, dass KlientInnen nach längerer Einkommensverwaltung (von mindestens einem bis maximal drei Jahren) Spielabstinenz erreicht haben und auch ein Jahr nach Abschluss der Lohnverwaltung noch abstinent waren.

Diese Lohnverwaltungen sind besonders zeitaufwendig. Innere Kämpfe und Konflikte werden in der Beratung ausagiert. Die Auseinandersetzung mit Rückfällen, verspieltem Geld, Schuldgefühlen und Aggression findet in der Lohnverwaltung statt. Die Lohnverwaltung wirkt hierdurch als sozialtherapeutischer Prozess.

13.

Die Aufgaben von Suchtberatung und Schuldenberatung werden in einem schriftlichen Leitfaden zur Zusammenarbeit festgehalten. Beide Beratungsstellen profitieren vom Erfahrungsaustausch und gemeinsamen Fallbesprechungen.

Die Klienten sind über die Zusammenarbeit informiert und werden um ihr Einverständnis gebeten, dass die Informationen, die für die Beratungsarbeit notwendig sind, zwischen den Beratungsstellen ausgetauscht werden dürfen (Entbindung von der Schweigepflicht). Für das Vertrauensverhältnis zwischen BeraterIn und KlientIn ist es wichtig, mit persönlichen Informationen zurückhaltend umzugehen, d.h. die Schuldenberatungsstelle erhält von der Suchtberatungsstelle grundsätzlich nur die Informationen, die zur Aufgabenerfüllung erforderlich sind (die Grenzen sind in der Praxis meist relativ klar). Die Beratungsstellen informieren sich gegenseitig über den Abbruch der Beratung. Bei Rückfällen verlangen beide Beratungsstellen, dass die Klienten selbst offen darüber sprechen. Vor Einleitung einer Schuldensanierung bittet die Schuldenberatungsstelle die SuchtberaterIn um eine Einschätzung, ob seit mindestens 6 Monaten Spielabstinenz besteht.

Diese Arbeitsweise entspricht dem vernetzten Handeln, das heute in vielen Bereichen der Sozialarbeit praktiziert wird.

14.

Gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit zum Thema „Glücksspiel und Schulden“ informiert Behörden und Bevölkerung über die Auswirkungen von Glücksspielsucht und erreicht auch die Betroffenen und ihre Angehörigen.

In den vergangenen Jahren haben die Stiftung Berner Gesundheit und der Verein Schuldensanierung Bern einen grossen Teil ihrer Öffentlichkeitsarbeit im Bereich Glücksspielsucht gemeinsam durchgeführt. Durch Medienorientierungen, Informationsmaterial für Sozialdienste und Transparente in öffentlichen Verkehrsmitteln haben wir auf die Zusammenarbeit der Beratungsstellen aufmerksam gemacht.

Schulden sind ein Thema, bei dem ab einem gewissen Punkt starker Handlungsdruck entsteht. Auch scheinen Schulden weniger tabuisiert zu sein als Glücksspielsucht, so dass der Zugang zu einer Beratungsstelle in diesem Bereich leichter gesucht wird. Für ca. 1/3 der durch Glücksspielsucht verschuldeten KlientInnen und Angehörigen, die Kontakt mit dem Verein Schuldensanierung Bern aufnahmen, war die Schuldenberatungsstelle die erste Anlaufstelle, die sie aufgesucht haben. Im Verlauf der Beratung konnte der überwiegende Teil dieser KlientInnen motiviert werden, auch die Hilfe der Suchtberatungsstelle in Anspruch zu nehmen. Schuldenberatung muss in der Lage sein, Glücksspielsucht als Ursache von Verschuldung zu erkennen und anzusprechen, wenn die Betroffenen nicht offen darüber informieren. Die Zusammenarbeit der beiden Beratungsangebote verbessert hierdurch den Zugang zu den Hilfsangeboten.

Auf diesem Hintergrund erscheint es auch sinnvoll, gemeinsame Konzepte und Kampagnen im Bereich Prävention zu entwickeln und durchzuführen.

Interviews mit KlientInnen - Ausschnitte aus Standortgesprächen

Die Gespräche haben wir in den Jahren 2004 und 2005 in der Beratungsstelle durchgeführt und mit einem Kasettengerät aufgezeichnet. Ein Teil der Gespräche wurde mit den Betroffenen allein geführt, zum Teil nahmen auch Angehörige und weitere Personen an den Gesprächen teil. Die Gesprächsleitung lag bei der Beraterin. Die Fragen wurden möglichst offen formuliert, um freies Erzählen zu ermöglichen. Wir haben keinen festen Fragekatalog verwendet, sondern sind dem jeweiligen Gesprächsverlauf gefolgt.

Die Standortgespräche beschäftigen sich mit verschiedenen Themen. In der Folge haben wir Passagen ausgewählt, in denen Aussagen zur Wirkung von freiwilligen Einkommensverwaltungen gemacht wurden. Die Texte wurden wortgetreu transkribiert, wobei Mundart in Schriftsprache übersetzt wurde. Auslassungen einzelner Passagen wurden gekennzeichnet (...).

Die InterviewpartnerInnen haben ihre Zustimmung zur Verwendung ihrer Beiträge gegeben.

Aus dem Abschlussgespräch mit Herrn R., 56 Jahre alt, geschieden, 3 erwachsene Kinder, ehemals selbstständig erwerbend, jetzt im Angestelltenverhältnis Schulden: 93'000 Franken, Lohnverwaltung

Beraterin: Hat Ihnen das geholfen, die Lohnverwaltung hier 2 Jahre lang?

Herr R.: Ja, ganz sicher.

Beraterin: Was hat das verändert für Sie?

Herr R.: Das hat mir, warten Sie, ich muss das erst auf Italienisch..., dem Geld einen Wert gegeben. Ja, ich habe einen Wert gegeben dem Geld. Früher habe ich so gelebt, ich habe nie über das Geld nachgedacht, ich habe nie geschaut, ich habe einfach immer gebraucht. Und seit ich bei Ihnen bin, habe ich das im Kopf: der Wert von 100 Franken, der Wert von 5 Franken. Vorher habe ich so gemacht (macht eine Geste als ob er Geldscheine aus der Hosentasche ziehen würde). Verstehen Sie was ich meine?

Beraterin: Ja, ich verstehe was Sie meinen.

Herr R.: Vorher habe ich das Geld immer da gehabt (in der Hosentasche). Jetzt habe ich das Geld da (er nimmt sein Portemonnaie heraus). Das Geld gehört dahin, ins Portemonnaie.

Beraterin: Sie haben das Geld jetzt nicht mehr in der Hosentasche, sondern im Portemonnaie?

Herr R. Ja, jetzt habe ich das Geld im Portemonnaie. Haben Sie das einmal zu mir gesagt? Oder war das Frau B. (Suchtberaterin)? Nein, ich glaube Sie haben das gesagt. Das Geld gehört nicht in die Hosentasche, sondern ins Portemonnaie. Wenn es in der Hosentasche ist, ist es nur ein Stück Papier, aber wenn ich das Portemonnaie herausnehmen muss, hat es einfach einen anderen Wert. Das Geld ist fürs Leben, einfach für alles. Ich habe sowieso nie an Geld gedacht.

Beraterin: Haben Sie nicht gespielt, um viel Geld zu gewinnen?

Herr R.: Nja. Gedanklich schon. Aber z.B. wenn ich viel Geld gewinnen will, wäre ich in den Kursaal (das Kasino Bern) gegangen. Aber im Kursaal bin ich nie gewesen. Also früher schon. Aber seit er neu gemacht wurde, war ich nur 2 Mal. Die Apparate im Kursaal sind alle automatisch. Das ist nicht interessant. Ich muss Stopp Der Apparat, das ist wie ein Auto. Automatische Autos habe ich nicht gern. Und das ist genau gleich mit dem Apparat.

Beraterin: Sie haben also nicht gespielt um viel Geld zu gewinnen?

Herr R.: Nein.

Beraterin: Aber was war der Reiz?

Herr R.: Also ich habe einmal in einer Woche ca. 10'000 Franken gewonnen, aber eine Woche später habe ich alles wieder verloren. Da habe ich dem Geld gar keinen Wert gegeben.

Beraterin: Sie haben dem Geld keinen Wert gegeben und das hat sich geändert?

Herr R.: Ja, ich schaue jetzt nach dem Geld, auch wenn ich einkaufen gehe. Z.B. dort wo ich arbeite, gibt es eine Frau. Ich habe einmal einen Sack Kartoffeln (eine Tüte Kartoffeln) gekauft, nur als Beispiel. Sie hat gesagt: "Du spinnst. Wenn du die Kartoffeln nicht isst, musst du nur 3 oder 4 kaufen. Statt 2 Franken 50 hättest du nur 70 Rappen für 3 oder 4 Kartoffeln gebraucht." Sehen Sie, so Kleinigkeiten.

***Interview mit Herrn G., 40 J. alt, alleinstehend, lebte in einer eigenen Wohnung im Elternhaus, inzwischen verheiratet
Schulden: 300'000 Franken, Lohnverwaltung und Konkursbegleitung***

Beraterin: Wann haben Sie das letzte Mal gespielt?

Herr G.: Das war Anfang 2003, Februar, März 03. Von da an war es fertig. Da war ich dann bei Herrn B. (Suchtberater) in Therapie und war hier. Im Prinzip war es fertig als die Lohnverwaltung angefangen hat. Ich hatte keine Kohle mehr zum Spielen und die wenigen Franken, die ich bekommen habe, habe ich zum Leben gebraucht. Oder? Die konnte ich selber einteilen.

Beraterin: Hat die Lohnverwaltung Ihnen geholfen aufzuhören?

Herr G.: Ja sicher.

Beraterin: Wie? Wie hat das gewirkt?

Herr G.: Ich habe ja vorher einen Betrag in der Grössenordnung 4'000 bis 4'200 Franken bekommen. Und mit dem Geld bin ich dann in den Spielsalon. Ich habe am 25. den Lohn bekommen. Bin um 5 Uhr auf die Bank und hab mehr oder weniger mal

500 Franken abgehoben, nach 10 Minuten bin ich schon wieder am Bankomat gewesen und habe 1'000 Franken abgehoben, eine halbe Stunde später habe ich noch mal 2'000 Franken geholt. Dann war der Lohn verspielt, innerhalb von 2 Stunden. Ja und das etwa auf einen Zeitraum von 8 Jahren.

Beraterin: 8 Jahre?

Herr G.: 8 Jahre. Monat für Monat gleich. Deshalb hat sich das dermassen aufgebaut. 300'000 Schulden plus die 150'000 Ersparnisse, die ich verspielt habe, das waren dann rund 450'000 Franken plus mein Lohn. Ja das gibt dann schon noch... (er schweigt).

Beraterin: Haben Sie sich zuerst entschlossen mit dem Spielen aufzuhören und dann die Lohnverwaltung gemacht, oder wie muss ich mir das vorstellen?

Herr G.: Ich habe erst aufhören können zu spielen, als effektiv der Geldhahn zuge dreht worden ist. Da konnte ich aufhören, wo das angefangen hat. Wo ich nur noch 500 Franken bekommen habe für 14 Tage und dann noch mal 400 Franken. Da hatte ich für den ganzen Monat 900 Franken. Das Geld habe ich dann entsprechend gebraucht und ich musste mir sagen, mit 500 Franken muss ich gar nicht irgendetwas machen wollen. Da kann ich 5 Minuten spielen und dann muss ich wieder schauen und einen Kollegen anhauen, hast du 1000 Franken für mich bis morgen, was ich dann eh nicht einhalten kann. Und dann habe ich mir gesagt, nein, jetzt ist es fertig. Hierher kommen und dann gibt es wieder eine neue Verschuldung, wo ich mich dann wieder rechtfertigen muss. Da heisst es dann, jetzt haben wir Ihnen ein Budget erstellt und dann kommen wieder Rechnungen, da kommt wieder ein Kollege, 1000 Franken, wo kommt das her? Ja und da habe ich dann gedacht, das brauche ich nicht. Ich hatte schon den Willen aufzuhören und ein neues Leben anzufangen, einen anderen Weg einzuschlagen und einem anderen Licht zu folgen. Oder, ich habe einen Preis bezahlt dafür und habe jetzt andere Interessen, Familie und wo man noch etwas hat fürs Geld.

Beraterin: Hat sich Ihr Verhältnis zum Geld verändert im Lauf der Lohnverwaltung?

Herr G: Ja, ich habe sicher wieder den Wert vom Geld gefunden. Ich muss heute, wenn ich 50 Franken im Sack habe, schauen, zweimal überlegen bevor ich es aus gebe. Damals hat es für mich im Prinzip keine Rolle gespielt, ob ich eine 10er Note oder eine 1'000er Note habe, die war einfach weg. Ich hatte den Überblick übers Geld verloren. Sobald ich am Bankomat etwas beziehen konnte Wenn ich 50'000 hätte beziehen können, hätte ich alle Tage 50'000 Franken verspielt. Ohne darüber nachzudenken. Also das Geld hat überhaupt keinen Stellenwert mehr gehabt. Ist nur noch eine Zahl gewesen. Wie auf dem Taschenrechner irgend eine Zahl eingetippt. Die habe ich gar nicht ernst genommen und habe auch gar nicht mehr gesehen, was man mit dem Geld kaufen kann. Ich habe auch nicht irgendwie verglichen. Das hätte eine Digitalkamera gegeben oder hätte ein schönes Bett gegeben. Das ist im Prinzip scheissegal gewesen. Ich hab einfach..., ja ich weiss auch nicht, weil gross Geld verdienen kann man ja auch nicht an den Automaten. Ich weiss auch nicht, was im Kopf vor sich gegangen ist, was ich dort wollte. Von den Geräuschen, von den Melodien wird man irgendwie so berieselt, man fühlt sich gar nicht mehr selber. Man wird irgendwie gesteuert von dem Automaten. Und solange man hat. Es ist dann erst..., gewisse Bankomaten hatten ein Limit von 1'000 Franken am Tag und dann hat man

später gedacht, zum Glück konnte ich nicht mehr abheben, sonst wäre wieder alles weg. Aber im Moment hat man gedacht: „Scheisse, ich hätte noch 3'000 Franken auf dem Konto und jetzt muss ich noch bis morgen warten.“ Aber wenn man draussen ist, eine halbe Stunde später, wird man langsam wieder normal. Aber solange man in dem Fieber drin ist, da ist man wie auf Drogen. Ja.

Beraterin: Ja. Und für was brauchen Sie ihr Geld heute?

Herr G.: Heute brauche ich das Geld zum Beispiel für Kleider, für ein neues Bett. Das ist so eine Sache. Ich bin schliesslich total verarmt. Ich habe ja nur noch dafür gearbeitet. Ich habe in der Wohnung nichts mehr, nur noch altes Zeug, nichts mehr modernisiert. Ein Auto habe ich auch nicht. Da muss ich schon noch ein wenig warten, bis ich das modernisieren kann. Aber heute brauche ich das Geld dafür, dass mal der Kühlschrank voll ist, vorher hat man da nichts mehr gehabt. Langsam fange ich wieder ein zivilisiertes Leben an. Ich habe ein Paar neue Schuhe gekauft, eine Jacke, eine Mütze, Handschuhe und etwas für den Sport. Ich habe Ski gekauft. Vorher habe ich das alles gar nicht gebraucht. Das ist zweit- oder drittrangig gewesen. Man hat einfach im Kasino und im Spielsalon das Geld durchgelassen. Da hat man im Prinzip auch kein, wie sagt man?, keine Lebensqualität mehr gehabt. Man ist dann irgendwie heim und hat noch etwas Fernsehen geschaut oder ausgeheckt, wen man anrufen könnte und fragen, ob er mir 500 oder 1'000 Franken vorschiesse bis morgen. Irgendetwas musste man erfinden, die Karte geht nicht mehr, ich muss unbedingt 1000 Franken haben. Die meisten haben das am Anfang gegeben und dann ist morgen gekommen und er hat nichts gehört. Nach 3 bis 4 Tagen hat der Kollege dann einmal angerufen und dann habe ich die Nummer gerade abgewiesen. Was wollte ich mit ihm diskutieren? Ich hatte das Geld ja nicht. So hat man Kollegen verloren, man hat Leute verarscht. Das ist keine saubere Sache, aber die Sucht ist stark.

**Herr B., 55 Jahre, geschieden, 2 erwachsene Kinder und 1 minderjährige Tochter (Unterhaltsverpflichtung), selbständig erwerbend
Schulden: 310'000 Franken, Lohnverwaltung**

Beraterin: Wo stehen Sie im Augenblick im Bezug aufs Spielen?

Herr B: Ich bin manchmal schon noch in Versuchung gekommen. Einfach wenn ich gesehen habe, dass andere viel Geld verloren haben, hatte ich das Gefühl, jetzt könne man gewinnen. Aber nicht mehr in dem Ausmass wie am Anfang. Ich habe manchmal 50 Franken, manchmal 80 Franken verloren. Jetzt in der Phase von 3 Monaten, in denen ich den Test machen wollte, ob ich es 3 Monate schaffe, nicht zu spielen, habe ich einmal 400 Franken verloren. Frau R. (Suchtberaterin) hat gefunden ich soll das Ihnen auch sagen.

Beraterin: Ja

Herr B: Aber sonst bin ich eigentlich vom Spielen weggekommen. Ich habe andere Hobbys, meine Musik, gehe ins Yoga, habe sonst eine Menge zu tun, was nicht unbedingt Ertrag abwirft, aber ich mache auch viel. Das beschäftigt einen und man kommt nicht mehr so auf Gedanken, dass man nicht mehr irgendwo an so einen Au-

tomaten steht. Ich habe auch meine Stammbeizen gewechselt, die Umgebung geändert. Ich gehe auch nicht dorthin, wo es Automaten gibt. (...) Früher habe ich direkt Wirtschaften angesteuert, in denen Automaten stehen. Das kann ich jetzt umgehen. Ich gehe abends direkt nach Hause und nicht mehr vorher irgendwo einen Kaffee trinken, wo man genau weiss, es gibt Automaten. (...) Früher bin ich hier oder dort noch einen Kaffee trinken gegangen, wahrscheinlich vom Kopf gesteuert, weil man so noch spielen könnte. Es kommt ja vom Kopf aus. Warum geht man nicht heim? Es war schon nur wegen der Automaten. Ich habe auch keine Zeit mehr, weil ich praktisch jeden Abend etwas los habe.

Beraterin. Was machen Sie am Abend?

Herr B.: Eben mit der Musik (Herr B. hat wieder angefangen, in einer Band zu spielen). Heute Abend muss ich ins Yoga. Übers Wochenende habe ich meistens mit Bekannten abgemacht. Oder ein Besuch bei meiner Tochter. (...)

Beraterin: Sie haben es viel besser im Griff mit dem Spielen als früher. Sie spielen viel weniger und ohne grosse Geldbeträge, die Sie einsetzen und verlieren. Stimmt das so für Sie?

Herr B.: Das kann man schon so sagen, ja. Vielleicht bin ich da auch ein bisschen verwöhnt worden in meinem Leben. Ich habe das positiv empfunden, dass Sie von der Schuldensanierung aus geschaut haben. Früher hat das die Mutter gemacht, später hat das meine Frau gemacht. Ich habe eigentlich nie Zahlungen gemacht daheim mit der Familie. Das hat immer die Frau gemacht. Seit ich allein bin, habe ich gemerkt, dass das gar nicht so einfach ist. Man hat das einfach zu wenig im Griff. Man kommt zwangsläufig in Schulden. Das hat mich vielleicht auch ein bisschen verführt zum Spielen. Manchmal hat etwas wieder nicht gereicht zum Zahlen und dann habe ich gedacht, wenn du spielen gehst, vielleicht gewinnt man ja. Und so hat man immer mehr verloren und ist immer mehr reingekommen. Und wie Sie sagen, jetzt habe ich keinen Zugriff mehr auf grössere Beträge.

Beraterin: Wie war denn das damals?

Herr B.: Ja das ist ganz böse gewesen. Da sind Sie wie in einer anderen Welt, das spüren Sie gar nicht. Das realisieren Sie erst am anderen Tag, was passiert ist. Das kann ich Ihnen vielleicht nicht erklären. Das muss man fühlen. Und dann sind Sie dann so depressiv, am Boden zerstört. Sie gehen nicht mehr arbeiten. Ich bin ja 1999 reingekommen in den Spielrausch und dann habe ich anfangs 2000 ein halbes Jahr überhaupt nicht mehr gearbeitet. Ich habe gar keine Zeit gehabt zum Arbeiten. Da ist einfach das Spielen im Vordergrund gestanden. Sie haben einfach das Geld zurückholen wollen, das Sie verloren haben. In der letzten Phase sind Sie nur noch arbeiten gegangen, damit Sie noch ein bisschen Geld hatten zum Lebensmittel kaufen, aber alles andere haben Sie einfach verloren beim Spielen. Aus dem Grund habe ich ja den Zins nicht mehr bezahlen können, im Lager und dann auch in der Wohnung. Die haben mir gekündigt deswegen. Die haben ein Jahr lang zugeschaut, vermutlich weil ich trotzdem gut mit den Leuten auskomme. Die waren mir nicht einmal böse und haben nicht gefragt, warum und wieso. Gut, der Herr H. (Vermieter) weiss, dass ich spielsüchtig bin. Dem habe ich es einmal gesagt. Aber die Leute haben auch lange zugeschaut. Nichts gemacht, dass ich meinen Verpflichtungen wieder nachkomme.

Und so habe ich dann auch einen grossen Teil von meinem Hobby oder dem Geschäftsbereich verloren. Ich habe die Brocante aufgeben müssen, das Lager, die Wohnung. Da haben Sie schon viel verloren ausser dem Geld, materielle Werte verloren und psychisch, seelische Werte sind auch schwer belastet worden. Vielleicht auch die Gesundheit. Man weiss ja nicht. Ich will nicht sagen, das mit dem Magen und all dem, dass ich vom Spielen krank geworden bin, aber vielleicht hat das schon auch beigetragen, ich weiss nicht.

Eben, seit ich mit dem Verein Schuldensanierung zusammenarbeiten kann und mit Ihnen hat es bei mir schon starke Veränderungen gegeben. Ich bin nicht mehr depressiv gewesen seither. Ich habe meine laufenden Zahlungen machen können. Also wenn ich das alleine hätte bewältigen müssen, ich weiss nicht, ob ich die Zahlungen gemacht hätte. Man kann das vielleicht einmal testen, aber ich bin vielleicht nicht so pünktlich wie Sie das als Treuhänder machen. Ich würde vielleicht wieder Schulden auflaufen lassen. Ich kann's mir nicht vorstellen, weil ich nicht die Routine habe oder die Gewohnheit Zahlungen zu machen. Darum zahle ich auch mein Material auf dem Bau immer so gut es geht gerade bar. Ich gehe zum Material einkaufen und bezahle das gerade. Dass ich ja keine Rechnungen im Haus habe. Ich weiss, die werden sowieso nicht bezahlt, die bleiben auf dem Haufen liegen. Und darum war ich schon froh, dass ich es Ihnen bringen konnte.

Beraterin: Denken Sie, dass es für Sie die Therapie bei der Berner Gesundheit irgendwie erleichtert hat, dass Sie bei uns die Lohnverwaltung machen konnten? Zum Beispiel weil Sie den Kopf eher frei hatten dafür?

Herr B.: Die Lohnverwaltung hilft natürlich wahrscheinlich zu 99%, weil man hat natürlich immer Geld, zwar nicht selber in der Hand, aber man weiss, man hat den Kontostand. Man kann schaffen damit, mit etwas Reserve. Manchmal muss man auch etwas warten bis wieder Geld herein kommt. Aber man sieht, man hat wieder etwas. Das ist natürlich schon eine direkte Hilfe. (...) Man hat nicht mehr so die Gelegenheit, auch wenn man noch im Spielrausch drin wäre. Man hat weniger Geld flüssig zur Verfügung. Und so wie jetzt in meinem Fall, wo ich eine Menge andere Sachen mache, Ablenkung suche, Umgebungsveränderung gesucht habe und so, hat das natürlich alles mitgeholfen, dass ich vom Spielen wegkomme. Ich kann ja nicht sagen, ich sei 100%ig weggekommen, wenn ich zugeben musste, dass ich wieder gespielt habe. (...)

Ich sehe einfach, man findet kein garantiertes System, um einen aus dem Spielrausch rauszubringen. Man muss schon selber daran arbeiten. Die Gespräche bei der Berner Gesundheit haben einfach in dem Sinn gut getan, dass man vielleicht das Herz ausschütten kann. Man muss eben auch ehrlich sein. (...) Ich sage es halt, wenn ich gespielt habe und denke nachher drüber nach. Da muss man sich wieder ein Ziel neu setzen. Ich setze mir jetzt das Ziel wieder neu. Ich habe das jetzt einfach gemacht und jetzt sind wieder 1 ½ Monate vorbei, in denen ich nicht gespielt habe. Jetzt probiert man doch wenigstens einmal bis Ende Jahr, einfach bis Weihnachten es zu schaffen, die Kästen nicht mehr anzufassen.

Beraterin: Welches Ziel haben Sie im Augenblick? Gar nicht mehr zu spielen? Weniger zu spielen? Keine grossen Beträge mehr zu verspielen?

Herr B.: Also das Spielen muss für mich eigentlich ganz aufhören. Weil es gibt kein System, dass man der Gewinner ist. Das habe ich in all den Jahren gemerkt. Also wenn man das nicht merkt. Man hat am Anfang das Gefühl man kann sie überlisten, das sind so Anfangsphasen. Dann geht man spielen, weil man Geld verloren hat. Man will das Geld zurück gewinnen, man kommt immer tiefer in den Schlamassel. (...) In meiner Endphase, das kann ich sagen sind es die Gelegenheiten gewesen, die ich genutzt habe zum Spielen, eben wenn ich einem zugeschaut habe, der vielleicht über 1'000 Franken in den Automaten gesteckt hat. Dann sollte er doch endlich zahlen. Jetzt probier ich mal. Jetzt zahlt er dann. Wäre ja schön, wenn man schnell ein paar Tausend Franken herauslassen könnte und dann muss man merken, das auch das keine Garantie ist, was ein anderer vor einem hineingesteckt hat. Es ist halt wirklich einfach Glück und ein Zufallsgenerator, der da mitspielt. Ich weiss selber nicht, wieso ich wieder darauf hereingefallen bin. Man weiss es doch. Nach x-tausend Mal bin ich wieder darauf hereingefallen.

Beraterin: Sie haben das jetzt so als verschiedenen Phasen erzählt, die man durchmacht beim Aussteigen aus dem Glücksspiel. Es gibt Phasen, die haben Sie schon durchgemacht und jetzt sehen Sie genau, jetzt bin ich in der Phase, in der Endphase. Jetzt gibt es noch den nächsten Schritt, das dauert vielleicht noch einen Augenblick, aber irgendwann kommt dieser Schritt, da mache ich diesen Schritt. Habe ich Sie richtig verstanden?

Her B.: Da muss ich noch kurz erwähnen. Ich habe immer nur mit einem Automaten gespielt. Da können jetzt 10 Automaten stehen, ich spiele immer nur mit einem. Das ist der so genannte Supercherry. (...) Und soviel ich weiss, müssen die jetzt raus aus den Wirtschaften. Endgültig. Und ich tendiere noch zur Meinung: Wenn die wegkommen, dann bin ich wirklich 100%ig draussen. Weil ich habe nicht mit andern Automaten gespielt und bin auch nicht mehr in den Kursaal (Kasino Bern) seit ich bei der Berner Gesundheit und bei Ihnen bin. (...) Also mir ist es zu blöd, irgendwo hin zu fahren zum Spielen. Es war einfach en passant, dass es mich verführt hat, weil andere gespielt haben. Ich bin in der Endphase mehr auf das hereingefallen, weil andere gespielt haben, habe ich mir gesagt, ja 20 oder 50 Franken riskiere ich. Mehr habe ich ja sowieso nicht mehr bei mir. Dann habe ich halt kein Geld mehr gehabt, selber Schuld, gibt es nur noch Brot mit Konfitüre. Man kennt es ja. Von mir aus gesehen bin ich nicht mehr spielsüchtig. Ich bin jetzt einfach in der Endphase. Gelegenheitsmomente, die ich nutzen wollte, einmal in 3 Monaten. Das ist saudumm gegangen. Ich habe das Gefühl, das ist wahrscheinlich das letzte Mal gewesen. Ich brauche das wirklich nicht.

Anmerkung: Herr B. ist jetzt seit fast 2 Jahren spielabstinent.

**Aus dem Abschlussgespräch mit Herrn und Frau S., 38 Jahre alt, verheiratet, 2 Kinder
Schulden: 70'000 Franken, Lohnverwaltung durch Dritte, Schuldensanierung abgeschlossen**

Beraterin: Wie war die Lohnverwaltung für Sie? Hat es Ihnen etwas gebracht?

Frau S. (Angehörige): Dich (sie wendet sich an ihren Mann) hat es sicher manchmal genervt, weil es unbequem geworden ist. Weil ich auch an Stärke gewonnen habe zu sagen: „So kann, so will ich nicht mehr.“ Ich denke, das ist auch unangenehm. Aber ich denke, das hat seinen Teil auch sicher dazu beigetragen.

(...)

Ich denke hier, rein von der Beratung her, von den Möglichkeiten hier, von den Vorschlägen, das Geld einzuteilen, die Tipps, darüber reden, das waren alles Gefässe, die uns ein Stück weit Freiraum gegeben haben, auch unsere Beziehung zu sanieren. Ich denke, das geht ja Hand in Hand. Schulden sind eins, aber das Thema Geld ist ja ein Thema, das in jeden einzelnen kleinen Bereich, das geht von Sexualität bis zum Alltagskram, das geht über alles, in jeden Bereich... Und ich denke, das ist auch das, was die Beziehung kaputt macht. Schulden haben an und für sich ist nicht das Schlimmste. Ich denke die Umstände, die dazu führen, das, was abläuft, das Verstecken und jemanden anpumpen, um die Spielschulden ..., ich denke das sind Vertrauensmissbräuche und Gefühle, die es schlussendlich auseinander brechen lassen. Und dadurch, dass wir einfach Hilfe hatten in den verschiedenen Bereichen, das hat uns auch ermöglicht, an uns zu arbeiten, an sich, aber auch miteinander und das alles zusammen hat schliesslich zu dem heutigen Tag geführt.

Anhang

Beispiele für Zielvereinbarungen in der Schuldenberatung

„Wenn der Lohn eingeht, bezahle ich zuerst alle laufenden Rechnungen.“

„Miete, Energie, Krankenkassenprämien und Alimente überweise ich immer zuerst.“

„Ich richte Daueraufträge ein.“

„Ich leihe kein Geld mehr bei Privatpersonen aus.“

„Ich teile mein Geld in wöchentliche Beträge ein.“

„Ich schreibe meine Ausgaben auf.“

„Ich gebe alle Kreditkarten zurück.“

„Ich beantrage Spielsperre.“

„Ich bitte meine Frau /meinen Bruder, im nächsten halben Jahr mein Geld für mich zu verwalten.“

„Wir führen getrennte Konten (Kontentrennung bei Ehepaaren).“

„Ich verschaffe mir einen vollständigen Überblick über meine Schulden und bringe alle wichtigen Unterlagen mit zur Beratung.“

„Ich hole einen Auszug aus dem Betreibungsregister und stelle die Fragen, die ich zu Betreuung und Lohnpfändung habe.“

„Ich weiss, welche Einnahmen und Ausgaben ich monatlich habe und kenne meinen finanziellen Spielraum.“

„Ich spreche mit XY, dem ich Geld schulde, über meine Situation.“

„Ich zahle YX monatlich 100 Franken zurück.“

„Ich informiere XY, dass eine Schuldensanierung geplant ist / dass ich Konkurs anmelden werde.“

„Ich überweise monatlich 500 Franken an die Beratungsstelle, um den Kostenvorschuss für Privatkonkurs oder Geld für die Schuldensanierung anzusparen.“

„Ich gebe die Steuererklärung ab.“

„Ich vereinbare Raten mit der Steuerverwaltung.“

„Ich halte mich an das vereinbarte Budget.“

„Ich mache keine neuen Schulden.“

„Ich gehe regelmässig zur Suchtberatung.“

„Ich informiere über Rückfälle / ich informiere, wenn ich Geld verspielt habe.“

Arbeitsweise und Verfahren

Auftragsklärung

- das Anliegen der KlientIn wird aufgenommen.
- die Arbeitsweise der Beratungsstelle wird erklärt.
- Zusammenarbeit- und Zielvereinbarungen werden besprochen.
- Eine Vollmacht wird erteilt.

Schuldenberatung

sozialarbeiterische Beratung

- Die KlientInnen können über ihre finanzielle Situation und die damit verbundenen Probleme sprechen.
- Sie erhalten Hinweise und Ratschläge zum weiteren Vorgehen.
- Ein Budget wird erstellt und alle Schulden werden erfasst.
- Rückzahlungs- und Sanierungsmöglichkeiten werden eingeschätzt.
- Der Umgang mit Geld und der Schuldsituation wird besprochen.

Rechtsberatung

- Die Forderungen werden rechtlich überprüft.
- SchKG-Fragen werden geklärt.
- Bei Bedarf wird die anwaltliche Vertretung übernommen.

Stabilisierung

- Dringliche Schulden (Mietschulden, Krankenkassenprämien, Energieschulden, Alimente) werden geregelt.
- Stundungsgesuche für 3 bis 6 Monate werden gestellt.
- Probleme mit Betreibungen und Lohnpfändung werden geklärt.
- Das Ausgabeverhalten wird besprochen und angepasst.

Freiwillige Lohnverwaltung

- Vollständige Lohnverwaltungen werden für max. 2 Jahre übernommen.
- Teillohnverwaltungen (Sanierungsrate und laufende Steuerrate) werden für max. 3 Jahre übernommen.
- Lohnverwaltungen durch Dritte werden begleitet.

Schuldensanierung

Schuldensanierungen und Konkursbegleitungen werden erst begonnen, wenn die Betroffenen seit mindestens 6 Monaten nicht mehr spielen. Die SuchtberaterIn wird vor Beginn einer Sanierung kontaktiert und um eine Einschätzung gebeten.

Sanierungsverfahren

- Ein Sanierungsplan wird erstellt.
- Die Mandatskosten werden geklärt.
- Mit den Gläubigern wird verhandelt.
- Die Nachlassdividende wird organisiert.
- Ein aussergerichtlicher oder gerichtlicher Nachlassvertrag wird abgeschlossen oder Ratenvereinbarungen getroffen.
- Gläubiger stunden ihre Forderung langfristig der verzichten ganz.

Konkursbegleitung

- Der Antrag auf Eröffnung des Konkurses wird eingereicht.
- Ein Konkursgutachten wird verfasst.
- Der Kostenvorschuss wird beschafft (evtl. durch Fondsgesuche).
- Massnahmen zur Verhinderung von Neuverschuldung werden besprochen.

Leitfaden für die Fall bezogene Zusammenarbeit zwischen der Berner Gesundheit und dem Projekt „Glücksspiel und Schulden“

Ziel der Zusammenarbeit ist eine qualifizierte und effiziente Beratung Glücksspielsüchtiger und ihrer Angehörigen sowohl hinsichtlich des Spielverhaltens wie auch der daraus resultierenden finanziellen Probleme.

1. Das Projekt „Glücksspiel und Schulden“ steht im Rahmen der vorhandenen Kapazität grundsätzlich allen Glücksspielsüchtigen und Angehörigen offen.
2. Folgende Dienstleistungen werden vom Projekt „Glücksspiel und Schulden“ angeboten:
 - Abklärung der Schulden und der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit
 - Rechtliche Beratung bei unklaren Forderungen
 - Budgetberatung
 - Lohnverwaltung und Teillohnverwaltung
 - Beratung bei Betreuung und Lohnpfändung
 - Verhandlung mit Gläubigern
 - Stundungsgesuche
 - Schuldensanierung
 - Konkursbegleitung
 - Persönliche Beratung im Umgang mit Geld und Schulden
 - Die Beratung unterstützt Glücksspielsüchtige und Angehörige bei der Regelung der finanziellen Probleme, bietet klare Strukturen und thematisiert den Umgang mit Geld und Schulden.
3. Die BeraterInnen der Berner Gesundheit machen Klientinnen und Klienten mit Schuldenproblemen auf das Angebot des Projekts „Glücksspiel und Schulden“ aufmerksam. Die Anmeldung erfolgt in der Regel durch die Betroffenen selbst. Hingewiesen wird auf die Schuldenberatung vor allem in folgenden Situationen:
 - Bei süchtigen SpielerInnen, die regelmässig einen grossen Teil ihres Einkommens verspielen
 - Bei Mietschulden und vergleichbaren Notlagen
 - Bei Klienten, die den Wunsch nach einer Lohnverwaltung äussern
 - Bei Klienten mit rechtlich unklaren Forderungen, z.B. Konsumkreditverträgen
 - Bei Lohnpfändung und Betreibungen
 - Bei Schulden, die nicht vom Betroffenen selbst geregelt werden können
 - Bei hoher Verschuldung, die nicht in absehbarer Zeit zurückbezahlt werden kann
 - Bei Klienten, die ihre Schulden sanieren wollen oder Privatkonkurs beantragen wollen
 - Bei Klienten, die Ordnung in ihre Verpflichtungen bringen wollen oder eine Budgetberatung wünschen

- Bei Angehörigen, die für Schulden mithaften oder sich wegen der Glücksspielsucht des Partners oder Familienangehörigen selbst in finanziellen Schwierigkeiten befinden
4. Die Beraterin des Projekts „Glücksspiel und Schulden“ erhebt zu Beginn der Beratung bei allen KlientInnen, ob und bei wem eine Suchttherapie in Anspruch genommen wird. Sie vereinbart mit allen Klienten schriftlich, dass über Abschluss oder Abbruch der Therapie informiert wird.
 5. Die Beraterin des Projekts „Glücksspiel und Schulden“ weist Glücksspielsüchtige und Angehörige auf die Angebote der Berner Gesundheit hin. Glücksspielsüchtige, die sich noch nicht in Therapie befinden, werden prinzipiell an die Berner Gesundheit verwiesen. Die Anmeldung erfolgt in der Regel durch die Betroffenen selbst.
 6. Die BeraterInnen der Berner Gesundheit und des Projekts „Glücksspiel und Schulden“ informieren ihre KlientInnen über die bestehende Zusammenarbeit. Sie holen von allen gemeinsamen Klienten eine schriftliche Erklärung zur Entbindung von der Schweigepflicht gegenüber der jeweiligen anderen BeraterIn ein.
 7. Die BeraterInnen der Berner Gesundheit und des Projekts „Glücksspiel und Schulden“ informieren sich gegenseitig über Beendigung oder Abbruch der Beratung. Persönliche Mitteilungen der Klienten werden nur weitergegeben, wenn dies für den weiteren Verlauf der Beratung / Therapie bedeutsam ist.
 8. Über gemeinsame KlientInnen werden nach Bedarf Informationen über den Beratungsverlauf ausgetauscht. Bricht die KlientIn bei einer Fachstelle die Beratung ab, so wird die andere darüber informiert.
 9. Schuldensanierungen oder Konkursbegleitungen werden in der Regel erst durchgeführt, wenn 6 Monate Spielabstinenz vorliegt. Vor Einleitung einer Schuldensanierung oder eines Privatkonkurses informiert sich die Beraterin der Projekts „Glücksspiel und Schulden“ bei der BeraterIn der Berner Gesundheit über den Stand der Therapie.
 10. Die Öffentlichkeitsarbeit zum Thema Glücksspielsucht und Schulden wird miteinander koordiniert und nach Möglichkeit gemeinsam durchgeführt.
 11. Die Berner Gesundheit wird auf dem Formular "Entbindung von der Schweigepflicht" des Vereins Schuldensanierung ebenfalls von der Schweigepflicht gegenüber dem Verein Schuldensanierung entbunden.

Bern, 17. Januar 2005

Beratungsstatistik 1.7.2002 – 31.12.2006

Von Juli 2002 bis Dezember 2006 haben wir im Projekt „Glückspiel und Schulden“ insgesamt 168 Personen beraten, 110 Betroffene und 58 Angehörige.

KlientInnen 1.7.02 - 31.12.06	<i>Betroffene</i>	<i>Angehörige</i>	<i>Gesamt</i>
Männer	95	8	103
Frauen	15	50	65
Gesamt	110	58	168

Intensität und Dauer der Beratungen reichen von Kurzberatungen (1 bis 2 Gespräche) bis zu langfristiger regelmässiger Begleitung während eines Zeitraums von zwei bis drei Jahren. Die nachfolgende Statistik zeigt, dass etwa 1/3 der KlientInnen länger als ein Jahr begleitet wurde. Die Gespräche finden zu Beginn der Beratung meist in einem 14-tägigen Abstand, später ein Mal pro Monat statt.

Die Anzahl der Beratungen war praktisch während der ganzen Dauer des Projekts unverändert und lag bei 60 bis 70 laufenden Dossiers pro Jahr.

Jahr	2002	2003	2004	2005	2006	gesamt
Übernahme aus Vorjahr		14	30	38	41	
Neuaufnahme	22	46	41	32	27	168
KlientInnen total	22	60	71	70	68	

Es wurden 12 vollständige Einkommensverwaltungen geführt sowie weitere 5 Einkommensverwaltungen durch Drittpersonen begleitet. Bei etwa 23% der Beratenen war eine Sanierung oder Teilsanierung der Schulden möglich, weitere 12% haben im Verlauf der Beratung Privatkonkurs beantragt.

Bei den Stabilisierungsmassnahmen ging in der Regel darum, das Existenzminimum zu sichern, Lösungen für Mietschulden und Prämienrückstände bei der Krankenkasse zu finden, Probleme mit Beteiligungen und Lohnpfändung zu klären und das Arbeitsverhältnis zu erhalten.

Art der Beratung	
Schuldenberatung / finanzielle Beratung	168
Rechtliche Beratung	30
Stabilisierungsmassnahmen	35
Freiwillige Einkommensverwaltung	12

Einkommensverwaltung durch Dritte	5
Schuldensanierung / auch Teilsanierung	39
Konkursbegleitung	21

In 16 Fällen konnten rechtlich problematische Forderungen aus Kreditverträgen, die gegen das Konsumkreditgesetz verstossen, erfolgreich bestritten werden.

Hierdurch und durch Nachlassverträge wurden Schulden in Höhe von insgesamt SFr. 1'934'487.- auf SFr. 505'864.-, d.h. auf etwas mehr als ein Viertel der ursprünglichen Summe reduziert.

Zusätzlich wurden Ratenvereinbarungen im Umfang von Sfr. 362'271.- abgeschlossen, d.h. diese Schulden konnten vollumfänglich zurückgezahlt werden.

Schuldensanierungen mit Nachlassvertrag		Betrag
sanierte Schulden	SFr.	1'934'487.-
Nachlassdividende erlassen	SFr.	505'864.-
durchschnittliche Quote		26.2 %

Schuldensanierungen ohne Nachlassvertrag		Betrag
Ratenvereinbarungen	SFr.	362'271.-

Literaturliste

Füchtenschnieder, I., Petry J., Horstmann, M. (Hrsg.), 2006: Glücksspielsucht heute. Therapeutische, sozialpolitische und rechtliche Aspekte, Geesthach

Häfeli, J., 2003: Das Sozialkonzept der Casinos Baden, Bern und Luzern. In: Füchtenschnieder, I. (Hrsg.), 2003: Erfolg – Glück – Verzweiflung. Soziologische, psychotherapeutische und präventive Aspekte der Glücksspielsucht, Geesthacht, S. 73-85

Hayer, T., Bernhard, C., Meyer, G., 2006: Kinder von pathologischen Glücksspielern: Lebensbedingungen, Anforderungen und Belastungen. Abhängigkeiten 2/06, S. 60-77

Künzi, K., Fritschi, T., Egger, T., 2004: Glücksspiel und Spielsucht in der Schweiz – Empirische Untersuchung von Spielpraxis, Entwicklung, Sucht und Konsequenzen. Büro BASS, Bern

Meyer, G., Bachmann, M., 2000: Spielsucht: Ursachen und Therapie, Berlin

Nebendorf, A., Petry J., 1996: Geld- und Schuldenmanagement in der Behandlung von Glücksspielern. In: Fett, A. (Hrsg.): Glück-Spiel-Sucht. Konzepte und Behandlungsmethoden, Freiburg, S. 117-133

Petry J., 2003: Glücksspielsucht. Entstehung, Diagnostik und Behandlung, Göttingen
Psychosomatische Fachklinik Münchwies (Hrsg.), 1996: Geld als Gegenstand der ambulanten und stationären Behandlung von Glücksspielsüchtigen. Münchwieser Hefte, Heft Nr. 18

Korrespondenzadresse

Petra Frommert, Verein Schuldensanierung Bern, Seftigenstrasse 57, 3007 Bern,
E-Mail: petra.frommert@schuldenhotline.ch